

Werner Wirth / Edmund Lauf / Andreas Fahr (Hrsg.)

**Forschungslogik und -design
in der Kommunikationswissenschaft**

Band 1

**Einführung, Problematisierungen
und Aspekte der Methodenlogik aus
kommunikationswissenschaftlicher Perspektive**

Herbert von Halem Verlag

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Werner Wirth; Edmund Lauf; Andreas Fahr (Hrsg.):

*Forschungslogik und -design in der
Kommunikationswissenschaft.*

*Band 1: Einführung, Problematisierungen und Aspekte der
Methodenlogik aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive*
Köln : Halem, 2004

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung
und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch
Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
(inkl. Online-Netzwerken) gespeichert, verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2004 by Herbert von Halem Verlag, Köln

ISBN 3-931606-53-8

<http://www.halem-verlag.de>

Den Herbert von Halem Verlag erreichen Sie auch im
Internet per E-Mail: info@halem-verlag.de

SATZ: Herbert von Halem Verlag

DRUCK: Druckhaus Köthen

GESTALTUNG: Claudia Ott Grafischer Entwurf, Düsseldorf

Copyright Lexicon ©1992 by The Enschedé Font Foundry.

Lexicon® is a Registered Trademark of The Enschedé Font Foundry.

Erklärt oder verstanden? Zur Kausalität der Handlungserklärung in der empirischen Kommunikationsforschung

1. *Einführung*

In vielen Bereichen der empirischen Kommunikationsforschung stehen Fragen nach sozialem Handeln im Vordergrund: Wie fällen Menschen ihre politische Wahlentscheidung und welche Rolle spielt die Berichterstattung der Medien darin (Wahlforschung)? Warum wählen Menschen bestimmte Medieninhalte aus und andere nicht (Selektionsforschung)? Verhalten sich Menschen aufgrund gewalthaltiger Medieninhalte aggressiv (Gewaltforschung)? Kaufen Menschen ein bestimmtes Produkt, weil sie die Werbung dazu gesehen haben, weil der soziale Druck in ihrer Peergroup groß ist oder weil sie es schlichtweg brauchen (Werbewirkungsforschung)?

In handlungstheoretischen Modellen, in denen der Akteur »als Gestalter seiner Umwelt (...) und nicht nur als das willenlose Produkt aus gesellschaftlichen Strukturen, Normen oder Einstellungen« konzipiert ist (BRAUN 1999: 27), ist die Frage nach der Kausalität besonders prekär, denn wie in den oben genannten Beispielen angedeutet, kommen neben »äußeren« Ursachen (z. B. Werbung, Medienberichte, Peergroup), die Verhalten anstoßen oder auslösen, auch »innere« Gründe (Intentionen, Überzeugungen) zum Tragen, bei denen das Tun Ausdruck des freien menschlichen Willens ist. Und genau diese Wahlfreiheit unterscheidet das menschliche Tun von anderen zu erklärenden Ereignissen und macht die Erklärung so schwierig. Die zentrale Frage im Zusammenhang mit kausalen Handlungserklärungen lautet deshalb, ob menschliche Intentionen, Ziele und Wünsche in einer kausalen Erklärung modelliert werden können.

In der Wissenschaftstheorie markiert diese Frage den Ursprung einer langwierigen und teilweise polemisch geführten Kontroverse, bei der es um die Frage geht, ob ein naturwissenschaftlich-gesetzhafter Zugang zu menschlichem Tun überhaupt möglich ist oder der Gegenstand ein gänzlich anderes Vorgehen erfordert.¹ Dabei stehen sich im Wesentlichen zwei paradigmatische Positionen gegenüber: Auf der einen Seite findet sich die »aristotelische Tradition«, die die Zielgerichtetheit menschlichen Tuns in den Vordergrund stellt; auf der anderen Seite die »galileische Tradition«, die nach kausalen, allgemeinen Gesetzen für die Erklärung von physikalischen Ereignissen und menschlichem Verhalten gleichermaßen sucht (vgl. TUOMELA 1978: 30).

Ziel unseres Beitrags ist es, den Stand der Diskussion um Ursachen und Gründe von Handlungen zu skizzieren, angefangen beim Verstehensparadigma der geisteswissenschaftlichen Tradition über ein einheitswissenschaftliches, an die Naturwissenschaft angelehntes Modell bis hin zu modernen handlungstheoretischen Entwürfen der Analytischen Handlungsphilosophie, die auch in der modernen Sozialwissenschaft immer mehr Gehör finden (etwa KELLE 1997).² Aus den unterschiedlichen Richtungen wollen wir eine Systematik von Handlungserklärungen entwickeln, die sich dazu eignet, den handlungs- und wissenschaftstheoretischen Hintergrund kommunikationswissenschaftlicher Ansätze zu analysieren und Anforderungen an die empirische Erforschung von Handlungen zu formulieren.

2. *Hintergründe der Debatte*

Eine Erklärung menschlicher Verhaltensweisen nach dem Vorbild der Naturwissenschaft würde menschliches Tun als Ereignis betrachten, das durch andere Ereignisse ausgelöst wird (vgl. KELLE 1997: 60ff.). In der Kommunikationswissenschaft lässt sich aus dieser Sicht eine Fülle

1 Überblick über die Erklären-Verstehen-Kontroverse u.a. bei APEL 1979.

2 In der handlungstheoretischen Literatur sind die Entwicklungen der Analytischen Handlungsphilosophie wohlbekannt (z. B. GREVE 1997; DREIER 1998; SCHNEIDER 1999). In manchen Einführungen in empirische Methoden finden sich ebenfalls kurze Darstellungen der wissenschaftstheoretischen Grundlagen; diese enthalten in den relevanten Kapiteln allerdings entweder die einheitswissenschaftliche Position als Basis für quantitative Methoden (FRIEDRICH 1990; KROMREY 2002; BROSIUS/KOSCHEL 2003) oder problematisieren darüber hinaus das Verstehen in der empathischen Variante als Irrweg (SCHNELL/HILL/ESSER 1999).

solcher Ereignisse als Beispiele anführen: die Medienberichterstattung, Gespräche mit anderen, soziale Schicht, Erziehungsstil der Eltern. Allerdings steht einer solchen Erklärung entgegen, dass ein großer Teil des menschlichen Tuns von dem bestimmt ist, was der Handelnde will, welche Ziele und Intentionen er verfolgt. Der Handelnde *tut* etwas, es passiert nichts mit ihm (TUOMELA 1978: 47). Bei naturwissenschaftlichen Erkenntnisgegenständen stellt sich dieses Problem nicht: Man muss eine Kugel, die auf einer schiefen Ebene liegt, nicht fragen, ob sie die Fläche hinunterrollen will oder gar, warum sie das tut. Ein Mensch hingegen ist nicht nur von Schwerkraft getrieben, wenn er einen Berg hinuntergeht; er könnte sich ihr auch widersetzen und oben stehen bleiben – aus vielen verschiedenen Gründen. Somit sind Handlungen als Verhaltensweisen zu fassen, die ein Akteur »mit Verständnis tut« (WINCH 1966: 117). »Handeln ist damit ein Spezialfall von menschlichem Verhalten« (GREVE 1997: 485). Wenn also Begründetheit, Kontrolle und Absicht als konstitutiv für menschliches Handeln angesehen werden müssen, ist eine Erklärung menschlichen Tuns durch äußere Faktoren allein logisch unvollständig und hinsichtlich eines humanistischen (heute kann man sagen: demokratischen) Menschenbildes inadäquat: Der freie Wille des Menschen würde durch eine Handlungserklärung, die einzig auf äußeren Faktoren beruht, negiert.

2.1 *Dualistische Position: Verstehen als Empathie*

Der Ursprung der Verstehen-Erklären-Kontroverse findet sich im Versuch der Geisteswissenschaften, sich mit dem Verstehensparadigma als alternativem Weg einer Handlungserklärung von den Naturwissenschaften abzugrenzen. Alle kulturellen Disziplinen benötigen nach dieser Argumentation eine besondere Zugangsweise zum Untersuchungsgegenstand: Eine äußere Beobachtung, wie sie die Naturwissenschaften praktizieren, reiche nicht aus, da »ein fundamentaler Unterschied zwischen dem Verstehen von Handlungen und dem Erklären von Ereignissen« bestehe (BECKERMANN 1977: 7). Erst das Verstehen als Rückschluss vom Äußeren auf das Innere erschließt den Untersuchungsgegenstand (vgl. DROYSEN 1977: 423). Verstehen ist dabei ein empathischer Akt: Durch das »Zusammenwirken aller Gemütskräfte« (vgl. DILTHEY 1973: 328) versetzen sich Forscher in die Lage des Handelnden und vollziehen des-

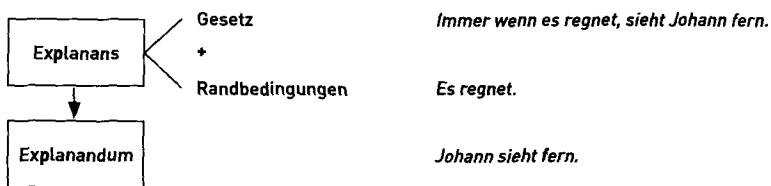
sen Gefühle und Reaktionen nach. Die Abgrenzung, die damit zu der Annahme universeller Gültigkeit von Gesetzesschemata in Erklärungen der Naturwissenschaft vorgenommen wird, besteht in der Etablierung eines zweiten Verfahrens (daher der Begriff »Methodendualismus«), das Gardiner (1952) »explanation in terms of ›intention‹ and ›plans‹« nennt (RIEDEL 1978: 10). Diese Position fand auch ihren Eingang in die modernen Sozialwissenschaften, namentlich bei den Vertretern qualitativer Sozialforschung, die am Einzelfall orientiert arbeiten und den empathischen Akt als unabdingbare Voraussetzung für die Validität ihrer Ergebnisse festlegen.³

2.2 Monistische Position

Die einheitswissenschaftliche Position dagegen sieht *eine* grundlegende logische Erklärungsform für alle Wissenschaften vor: Eine universelle Gesetzmäßigkeit und definierte Randbedingungen (Explanans) lassen die Deduktion des zu erklärenden Phänomens (Explanandum) zu. Dieses deduktiv-nomologische Modell der Erklärung geht auf Vertreter der einheitswissenschaftlichen Position wie Popper (1934), Hempel und Oppenheim (HEMPEL 1977; HEMPEL/OPPENHEIM 1965) zurück. Das Verstehen als genuin human-/gesellschaftswissenschaftliche Methode wird abgelehnt, da die Beweiskraft eines empathischen Nachvollzugs weder notwendig noch hinreichend für eine wissenschaftliche Erklärung menschlichen

ABBILDUNG 1

Deduktiv-nomologisches Erklärungsschema (Beweissyllogismus)



3 Exemplarisch haben wir eine moderne Spielart des Verstehens herausgegriffen und sie im Abschnitt »Exkurs« diskutiert. Ein Überblick zu qualitativen Forschungsansätzen, die die Methode des Verstehens anwenden, findet sich bei Lamnek (1995).

Handelns ist: Um zum Beispiel Handlungen aus Neid zu erklären, muss man den Neid nicht selbst fühlen und nicht einmal dazu fähig sein.

Die Form der deduktiv-nomologischen Erklärung ist ein Beweissyllogismus, der Erklärung und Prognose logisch äquivalent setzt. Im Explanans, den Prämissen, findet sich erstens (mindestens) eine universelle Gesetzmäßigkeit, die einen (kausalen) Zusammenhang zwischen zwei Phänomenen formuliert. Zweitens wird mindestens eine Randbedingung genannt, die vorliegen muss, damit das Gesetz gilt. Das Explanandum wird aus Gesetz und Randbedingungen abgeleitet (vgl. Abb. 1).

Wenn die Prämissen stimmen, dann *muss* das Explanandum folgen. Wenn das Explanandum sich nicht einstellt, müssen ebenso zwingend das Gesetz und / oder die Randbedingungen falsch sein (vgl. KELLE 1997: 60).

3. *Neuere Entwicklungen: Erkenntnisse der Analytischen Handlungstheorie*

Die Diskussion der Frage nach der Erklärbarkeit von Handlungen wurde in der Analytischen Handlungstheorie entschärft, insofern als beide extremen Positionen, sowohl die deduktiv-nomologische als auch die methodendualistische Position, als nicht haltbar identifiziert wurden (vgl. ebd.: 66). Nun war nicht mehr von Erklären und Verstehen die Rede, sondern von *Handlungserklärungen*, die sich in einigen Punkten von *Kausalerklärungen* unterscheiden. Empathie kommt als relevanter Mechanismus nicht vor; vielmehr ist das von Forschern und Beforschten geteilte soziokulturelle Wissen wichtig: Verstehen ist hier die Erklärung von Handlungen auf Basis sozial geteilten Hintergrundwissens (vgl. ebd.: 65). Die Kenntnis der sozialen Praxis ist dabei die einzige Gewähr für sinnvolle Erklärungen.

3.1 *Die finalistische Position*

Die finalistische bzw. teleologische Richtung der Analytischen Handlungstheorie mit Vertretern wie Winch (1966), von Wright (2000) und Anscombe (1968) geht davon aus, dass sich Handlungen einer kausalen Erklärung verschließen, weil sie durch *Handlungsgründe* zwar erklärt werden, nicht aber *notwendig* – kausal – folgen. Handlungsgründe, also

Intentionen und Ziele der Akteure, sind keine äußeren Ursachen; vielmehr haben sie eine innere, logische Verbindung zur Handlung. Eine getrennte empirische Untersuchung ist nicht möglich, weil die Konklusion (die zu erklärende Handlung) bereits die Prämisse (Intention, Ziel) enthält (Logische-Verknüpfungs-Argument; vgl. WRIGHT 2000: 91). Zur Erklärung einer Handlung bedarf es also nicht der Formulierung universeller Gesetze und Randbedingungen, auf die notwendig eine Handlung folgt; vielmehr gilt die Erklärung dann als abgeschlossen, wenn eine ausgeführte Handlung und die ihr zugrunde liegenden Intentionen identifiziert werden können (vgl. ebd. 103). Was die Handlung vom Verhalten unterscheidet, ist ja gerade die Intention; betrachtet man diese getrennt, so ist nicht gewährleistet, dass man wirklich Handlung untersucht, sondern vielleicht zufälliges, ungewolltes Verhalten.⁴

So ist auch die Unterscheidung zwischen Ursache und Wirkung bzw. Grund und Folge zu verstehen: Ursache und Wirkung, wie man sie als Konzepte in der deduktiv-nomologischen Erklärung finden kann, sind voneinander logisch unabhängige Aspekte oder Kategorien; insofern drücken sie eine *Kausalrelation* aus. Bei Handlungen kann es eine solche nicht geben, weil aus einer Intention nicht unbedingt auch die Handlung folgen muss: Auch wenn jemand die Absicht hat, ins Kino zu gehen, kann ihm etwas dazwischenkommen, er kann sein Geld verlieren oder es in Schokolade investieren. Die Intention kann den *Grund* für eine Handlung angeben, nicht aber die zwingende Ursache.

Was hingegen möglich ist, ist eine begrifflich-logische, ›analytische‹ Untersuchung von Handlungen, bei der die Gründe in Nachhinein festgestellt werden. Die Gründe einer Handlung werden so angegeben, wie es der sprachlichen Praxis entspricht. Daraus resultiert auch die Benennung dieser Erklärungsform: praktische Erklärung oder praktischer Syllogismus (vgl. ANSCOMBE 1968: 57f.).⁵

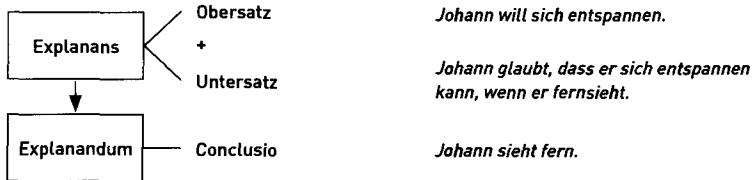
Im Explanans findet sich der Obersatz, die *propositio maior*, die die Intention des Handelnden angibt. Der Untersatz, die *propositio minor*, enthält das Wissen über die Mittel, die zur Erreichung des Ziels notwen-

4 Unter Verhalten wird ganz allgemein jede verbale, kognitive, emotionale oder motorische Aktivität verstanden, auf die Beziehung zwischen Organismus und Umwelt einwirkt. Handeln dagegen ist »ein Spezialfall« des Verhaltens, das von den Akteuren mit subjektivem Sinn verbunden wird (ESSER 1999: 178, vgl. dazu ausführlich LANGENHEDER 1975: 35f.). Diese Unterscheidung geht auf die klassische Definition von Max Weber (1984, insb. 19–46) zurück.

5 Anscombe zeichnet in ihrem Hauptwerk *Intentions* (1968) die überaus verästelten Entwicklungslinien der Analytischen Handlungstheorie nach, die hier nur grob dargestellt werden können.

ABBILDUNG 2

Erklärungsschema des praktischen Syllogismus



dig sind, sowie kognitive Einstellungen. Das Explanandum in der Konklusion stellt die konkrete Handlung dar (vgl. Abb. 2).

Handlungserklärungen, die dem Schema des praktischen Syllogismus folgen, setzen voraus, dass eine beobachtbare Handlung vorliegt. Nur dann, wenn eine Handlung bereits ausgeführt wurde, kann eine praktische Begründung konstruiert und die Handlung *ex post intentional* erklärt werden. Erklärung und Prognose von Handlungen fallen in diesem Erklärungsschema auseinander, da die Prämisse gelten und die Konklusion trotzdem falsch sein kann: Bürger Meier ist Anhänger der SPD. Um der Partei zum Wahlsieg zu verhelfen, beabsichtigt Bürger Meier am nächsten Sonntag zur Bundestagswahl zu gehen und zu wählen. Am Montag darauf kann man in den Wahllisten feststellen, dass Bürger Meier nicht zur Wahl gegangen ist. Was ist geschehen? Hat Bürger Meier seine Absicht geändert? Wurde er gehindert, zur Wahl zu gehen? Hat er verschlafen? Müssen wir die Prämissen des logischen Schlusses aufgeben, weil ein bestimmtes, erwartetes Verhalten nicht vorliegt? An diesem Beispiel zeigt sich, dass dem *praktischen Syllogismus* nicht dieselbe »zwingende Kraft wie ein[em] Beweissyllogismus« zukommt (KELLE 1997: 68). Die Prämissen haben gerade nicht mit Notwendigkeit ein bestimmtes Tun zur Konsequenz. »Die Notwendigkeit des praktischen Schlußschemas ist, so könnte man sagen, eine *ex post actu* verstandene Notwendigkeit« (v. WRIGHT 2000: 110). »Logisch verknüpft« heißt also nicht »notwendig verknüpft«. Anders ausgedrückt: Dass der freie Wille des Menschen logisch von ihm abhängt, ist kompatibel mit dem Gedanken, dass »das Vorkommen eines derartigen Willensaktes von der Verwirklichung seines Objektes logisch unabhängig ist« (ebd.: 92).

Der Versuch, den praktischen Syllogismus formal in eine deduktiv-nomologische Erklärung zu überführen, mündet in ein strikt rationales

Verständnis von Handlung: Der Obersatz (Intention) und der Untersatz (zur Zielerreichung notwendige Mittel) werden gesetzhaft formuliert und kommen somit Handlungsmaximen gleich (›Immer wenn Johann sich entspannen will, sieht er fern.«). Diese können allerdings nur dann universelle Gesetze darstellen (bei denen Erklärung und Prognose zusammenfallen), wenn sie dem Akteur vollständig bewusst sind und in jeder einschlägigen Situation verwirklicht werden. Dies ist sicherlich ein idealisiertes Bild von Akteuren. Reales Handeln kann damit nur eingeschränkt erklärt werden, denn der praktische Syllogismus nimmt in dieser Form »nicht davon Kenntnis, dass es mehrere verschiedene, intuitiv aber gleichermaßen rationale Prinzipien für die Wahl einer Handlung unter Berücksichtigung der gegebenen Ziele und Informationen gibt« (TUOMELA 1978: 49).⁶

3.2 Kritik an der finalistischen Position

Vertreter des kausalistischen Standpunktes innerhalb der Analytischen Handlungstheorie (TUOMELA 1978; DAVIDSON 1985) kritisieren eine rein analytische Anlage von Handlungserklärungen, da sie dem empirischen Charakter von Handlungserklärungen nicht gerecht wird. Sie weisen auf einen grundlegenden Widerspruch der ›Finalisten‹ hin: Wenn das Logische-Verknüpfungs-Argument gilt, müsste die Handlung zwingend auf die Intention folgen. Davidson führt an, dass der Widerspruch nur dann auflösbar ist, wenn der Begriff der Intention nicht so irreführend eng gefasst wird. Außer dem bloßen ›Beabsichtigen‹ der Durchführung einer Handlung (das als erklärendes Konzept im praktischen Schluss tautologisch ist) müssen (weitere) Gründe vorliegen, die für eine Handlung spre-

6 Diesem Problem hat sich schon Weber gestellt – und es zumindest begrifflich-analytisch gelöst. Indem er konkretes, empirisch feststellbares Handeln als *Abweichung* (zweck)rationalen Handelns konzipiert, zweckrationales Handeln in diesem Sinn also als idealen Grenzfall annimmt, entgeht er der Schwierigkeit, Handlungserklärungen mit universellen Gesetzmäßigkeiten begründen zu müssen. Ganz im Gegenteil: »Denn darüber, inwieweit in der Realität rationale Zweckerwägungen das tatsächliche Handeln bestimmen und inwieweit nicht, soll es ja nicht das Mindeste aussagen« (WEBER 1984: 22). Nach Weber existieren Zwecke und Werte, an denen sich menschliches Handeln orientiert, die nicht zweckrational evident vorstellbar sind. Sie sind zwar rational erfass- und nachvollziehbar, aber nur bis zu einem gewissen Grad, bis zu dem Punkt, an dem »sie als Gegebenheit einfach hin[zu]nehmen« sind (WEBER 1984: 21). Affekte, Werte und Traditionen werden als *Abweichung* von zweckrationalem Handeln konzipiert. Gleichwohl werden erst durch die Kenntnis der Abweichung vom Idealfall reales Handeln, soziale Phänomene in der Wirklichkeit *verständlich*.

chen können. Wünsche, Dispositionen, Neigungen, moralische Ansichten, ästhetische Grundsätze, gesellschaftliche Konventionen werden nun als *Proeinstellungen* konzeptualisiert, die neben der identifizierten Absicht zu einer bestimmten Handlung führen können, aber nicht müssen (vgl. DAVIDSON 1985: 20).

Tuomela (1978) weist darauf hin, dass der praktische Syllogismus in der ›rationalistischen‹ Form, wie ihn die finalistische Sichtweise um Wright abschließend beschreibt, *unbefriedigend bleibt*. Die Grundaussage »Der Handelnde wird, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, genau diejenigen Handlungen vornehmen, von denen er glaubt, dass sie zur Zielerreichung geeignet sind und zwar zu dem Zeitpunkt, den er für die Zielerreichung geeignet hält« (ebd.: 49) ist nichts weiter als eine empirisch gehaltlose, *implizite Rationalitätsannahme*; aus ihr können also keine inhaltlichen Hypothesen abgeleitet werden.

3.3 *Kausalistische Position: Tuomelas Vorschlag*

Für empirisch gehaltvolle Handlungserklärungen muss die allgemeine Rationalitätsannahme *mit konkreten Personen, Zielen und Handlungen* angereichert werden. Dabei wird sie in eine Handlungsmaxime umgewandelt, die aussagt, welche Ziele für welche Handlungen angemessen sind. Tuomela fordert damit nicht nur eine begriffliche, sondern auch empirische Analyse von Handlungen: Trotz der Intentionalität des Menschen bleibt ja die Frage offen, welche Handlungsmaximen in einer Gesellschaft nun tatsächlich gelten. Dabei sind die sozialen, politischen und individuellen Kontextbedingungen von größter Bedeutung, die die Rationalität der Handlungsmaximen relativieren, weil eben nicht idealisierte, sondern tatsächliche Akteure untersucht werden sollen, die in einer real existierenden Welt agieren. Ganz ›unphilosophisch‹ verweist Tuomela darauf, dass Handlungserklärungen nicht die einzige und wichtigste Aufgabe der Sozialwissenschaften seien; vielmehr müssen strukturelle Merkmale der Gesellschaft und die Entwicklung und Entstehung kognitiver Systeme erforscht und in die Erklärung sozialen Handelns integriert werden (vgl. TUOMELA 1978: 44). Tuomela wagt nun einen geschickten Kunstgriff: Er setzt in seiner Formulierung der Handlungserklärung Rationalität nicht stillschweigend voraus, sondern differenziert zunächst die *Rationalitätsannahmen*: R_1 kennzeichnet die

Entscheidungsprinzipien, wonach es mehr als *eine* rationale Entscheidung, also mehr als *eine* Handlungsoption für den Akteur gibt, die sinnvoll erklärt werden kann; R_2 kennzeichnet die Art von Rationalität, die sämtliche kognitiven und affektiven Störungen ausschließt. Zentral ist nun, dass Tuomela diese Rationalitätsannahmen als sog. »Normalbedingung« in die Prämissen aufnimmt: Diese Normalbedingung macht den analytischen Kern der Erklärung aus und den praktischen Schluss logisch gültig (vgl. TUOMELA 1978: 50f.) Daneben existieren konkrete Handlungsmaximen und Kontextbedingungen als synthetische (empirische) Elemente, die die empirisch leere Rationalitätsannahme mit konkreten Situationen, Akteuren und Handlungen auffüllen (= kulturspezifische und individuelle Elemente). Die Problematik der »Intention« im Sinne von »Absicht« oder »Zielgerichtetheit« wird damit gelöst:⁷ Der »Kontext« als definierte empirisch erfassbare Randbedingung ergänzt gewissermaßen den unvollkommenen Akteur, der sich zwar seiner subjektiven Ziele, Zwecke und Mittel, also seiner subjektiven Rationalität bewusst ist, jedoch die objektiven Gegebenheiten ebenso wie kognitive und affektive Störungen niemals vollständig erfassen und daher auch nicht als intentionale Beweggründe nennen kann. In dieser Form erlaubt die Erklärung den Schluss: Wann lassen sich Maximen verwirklichen, und wann gibt es Abweichungen vom rationalen Verhalten? Mit der Aufnahme der Normalbedingung in die Prämissen wird der logische Schluss korrekt, Erklärung und Prognose stimmen wieder überein. Handlungserklärungen existieren damit nicht nur in ihrer logisch-analytischen Form (Grund – Handlung), sondern auch in einer kausalen Spielart von voneinander unabhängigen Phänomenen. Im *formalen* Sinn kann nun der praktische Schluss als gesetzmäßige Erklärung von Handlung angesehen werden. Der Unterschied zum deduktiv-nomologischem Modell kann in zwei Aspekten gesehen werden: Es ist keine *universelle* gesetzhafte Aussage formulierbar, denn entweder wird (1.) eine Handlungsmaxime daraus, die für einen kulturellen Rahmen und sozialen Kontext gilt und damit keine universelle Aussage, sondern höchstens ein Quasi-Gesetz darstellt, oder (2.) die Annahme wird so verallgemeinert, dass sie auf eine allgemeine Rationalitätsannahme reduziert wird. In diesem Fall ist sie empirisch gehaltlos, so dass ohne Zusatzannahmen keine Voraussagen für konkrete Akteure abgeleitet werden können (vgl. KELLE 1997: 83f.).⁸

7 Tuomela spricht in diesem Zusammenhang von dem Begriff der »wirksamen Intention«, die eine Handlung zielgerichtet verursacht (vgl. TUOMELA 1978: 57).

3.4 *Vollständige Handlungserklärungen in der empirischen Sozialforschung*

Auf Basis von Tuomelas Modell des praktischen Syllogismus formuliert Kelle nun die Bedingungen zur empirischen Überprüfung einer vollständigen Handlungserklärung, die den Erkenntniszwecken sozialwissenschaftlichen Forschens gerecht werden kann. Sie umfasst drei notwendige Aspekte (vgl. KELLE 1997: 89f.)

1. Eine allgemeine Rationalitätsannahme, die empirisch inhaltlos ist und als »Grundlage jedes Verstehens sozialer Handlungen« (ebd.: 90) dient.⁹
2. Die Formulierung einer Handlungsmaxime präzisiert den sinnvollen Zusammenhang zwischen Absichten, Zielen und den zur Erreichung notwendigen Mitteln, stellt also die Verknüpfung zwischen Handlungen und Handlungsgründen her, die in einem bestimmten soziokulturellen Kontext gelten und für die Gesellschaft verstehbar sind (intentionale Gründe).
3. Die Bestimmung der jeweiligen soziokulturellen und individuellen Kontextbedingungen (nicht-intentionale Gründe), die »hinter dem Rücken des Akteurs« und seinen partikularen Intentionen existieren, bilden die objektive Grundlage zur Verwirklichung der Handlungsmaxime und können durch den Forscher unabhängig vom Akteur festgestellt werden. »Handlungserklärungen beziehen sich damit auf intentionale (Handlungsmaximen) und nichtintentionale Gründe (Kontextbedingungen) von Handlungen« (KELLE 1997: 90).

Die Erforschung intentionaler Handlungsgründe muss die soziokulturellen Kontextbedingungen der Akteure also explizit berücksichtigen, d.h., dass das Wissen der Subjekte, ihre Motive, Einstellungen und Präferenzen intersubjektiv nachvollziehbar dargestellt werden müssen und sich – insbesondere bei hypothesenprüfenden Untersuchungsdesigns

- 8 Esser, obgleich explizit Max Weber und Alfred Schütz und eben nicht dem Schema des praktischen Schlusses der Analytischen Handlungstheorie folgend (ders. 1999: 209), betont ebenfalls, dass das Grundscheema der Handlungslogik Handeln formal »ganz genau so (erklärt), wie auch die Fallgeschwindigkeit eines Steines erklärt würde... Die Erklärung erscheint nur etwas komplizierter, weil als Teil des objektiven Gesetzes des Handelns eine subjektive Komponente vorkommt« (ESSER 1999: 206).
- 9 Dies entspricht weitestgehend dem Handlungstypus zweckrationalen Handelns bei Weber (vgl. APEL 1979: 197f.).

– in der Formulierung »brauchbarer Hypothesen zur Erklärung des untersuchten Verhaltens« niederschlagen (KELLE 1997: 92).¹⁰ Zur validen Beschreibung nicht-intentionaler Handlungsgründe oder, anders ausgedrückt: zur angemessenen Erforschung sozialer Kontextbedingungen der Akteure kommen in erster Linie makro- sowie sozioökonomische und soziodemografische Daten in Betracht, die die objektive, sachliche Grundlage für die Darstellung sozialer Prozesse abbilden und ohne Bezug auf die Wissensbestände der Akteure auskommen (vgl. ebd.).

Exkurs: Groebens integrativer Vorschlag

Einen forschungspraktischen Vorschlag zur Integration der verstehenden, interpretativen und der deduktiv-nomologischen Erklärung macht der Psychologe Groeben (1986, 1991). Er geht davon aus, dass eine Forschungsperspektive, die Intentionen, Wünsche und Motive als Handlungserklärungen vorsieht, unabdingbar ist, will man dem Menschen als denkendem Wesen gerecht werden. Menschliches Handeln nur als Verhalten, also mit Rekurs auf äußere Umstände zu erklären und dem Subjekt damit die Fähigkeit zu denken und seine Umwelt zu kontrollieren abzusprechen, erklärt Groeben für »ungerecht« (GROEBEN 1991: 9). Anderweitig maße sich der Forscher genau das an, was er seinen Probanden nicht zutraut, nämlich aktiv Handlungen in einer gewissen Absicht zu vollziehen, um gewisse Ziele zu erreichen. Der Forscher müsse sich an die goldene Regel halten: »Was Du nicht willst, daß man Dir tu', das füg' auch keinem andern zu« (ibid.). Auf der Grundlage eines »epistemologischen Subjektmodells«, das einem Menschenbild der verstehend-erklärenden Psychologie verpflichtet ist, entwirft Groeben ein Zwei-Phasen-Modell (vgl. GROEBEN 1991: 12f.). In einer ersten Phase wird die subjektive Sicht der Handelnden in Erfahrung gebracht; der Forscher *versteht* die ihm berichtete Selbstinterpretation und validiert sein Verständnis wie-

10 Kelle verweist dabei auf den Umstand, dass bei der Konstruktion adäquater Untersuchungsinstrumente, also Fragebögen oder Beobachtungspläne, dieses Wissen oftmals intuitiv und »unreflektiert« einfließt, insbesondere dann, wenn sich der Forscher auf sein eigenes Common-Sense-Wissen verlassen kann (KELLE 1997: 92). Diese »Technik« muss allerdings versagen, wenn Ergebnissen entweder interkulturelle Aussagekraft zugesprochen werden soll, es sich um Fragestellungen handelt, für die noch keine brauchbaren kausalen Hypothesen vorliegen, oder der gesellschaftliche Wandel, der u.a. Handlungsmaximen verändert, nicht angemessen berücksichtigt wird.

derum in einem Dialog mit dem Handelnden (kommunikative Validierung). Ist der Beforschte mit der Rekonstruktion und Interpretation des Forschers zufrieden, erkennt er sich darin wieder, so spricht Groeben von einem »Dialog-Konsens«, der als »hermeneutisches Wahrheitskriterium« dient. Wahr ist in dieser ersten Phase das, was der Handelnde für wahr hält. In der zweiten Phase wird hinterfragt, ob das, was er für seine wahren Handlungsabsichten, -motive und -gründe hält, auch »wirklich« wahr ist, denn das »menschliche Subjekt kann sich bekanntlich über seine Gründe, Ziele, etc. durchaus irren (...), was die Frage unverzichtbar macht, ob die subjektiv gemeinten Gründe und Ziele des Handelns auch als »objektiv« zutreffende Realgründe und Folgen aus der Perspektive des externen Beobachters akzeptierbar sind« (GROEBEN 1991: 13). Daher wird in der zweiten Phase eine »explanative Validierung« durchgeführt, in der geprüft wird, wie adäquat eine subjektive Handlungserklärung ist.

Groeben sieht damit eine Prüfung vor, ob die geäußerten Gründe, Intentionen und Ziele des Handelnden auch aus einer Außersicht angemessen sind. Die Adäquanz subjektiver Handlungserklärungen durch eine »Außervalidierung« vorzunehmen birgt allerdings Probleme: Erhebt man in der Außersicht nicht-bewusste Handlungsgründe und in der Innensicht bewusste Handlungsgründe, kann man logisch betrachtet niemals eine Übereinstimmung feststellen. Ist es jedoch möglich, mit der Außersicht innere Handlungserklärungen wie Gründe, Intentionen und Ziele zu erheben, dann brauchen wir für die vollständige Erklärung einer Handlung die theoretisch und methodisch problembelastete Innensicht nicht. Groeben problematisiert diesen Umstand nicht; auch wird zumindest implizit die Forderung nach einem »gerechten« Menschenbild nicht aufrechterhalten, da der Forscher die Ansichten des Beforschten nur dann gelten lässt, wenn er sie in einer Außersicht bestätigen kann. Sobald die beiden Interpretationen aber abweichen, beansprucht der Forscher die Gültigkeit für die eigene Interpretation und nicht für die des Befragten; dabei wird das bewusste und intentionale Handeln zu einem weniger bewussten Tun umgedeutet, dessen Sinn für das Individuum nicht klar einsehbar war (vgl. GROEBEN 1991: 11). Dass hier der Forscher »das letzte Wort« behält, erscheint angesichts des selbst definierten Forschungsanspruchs nicht konsistent. An einigen Stellen wirkt dann der Validierungsgedanke zugunsten einer Komplementarität relativiert: »geht man davon aus, daß der Mensch sich irren kann und daß die Psychologie demgemäß nicht nur die Frage nach den subjektiven Gründen des Handelnden, son-

dern auch nach den objektiven Ursachen beantworten muß, dann ist die beobachtende Überprüfungsphase gegenüber der Verstehensphase zwar nach-, zugleich aber übergeordnet« (SCHEELE/GROEBEN 1988: 21).

4. *Zusammenfassung und Anwendungsmöglichkeiten in der Kommunikationsforschung*

Die Darstellung der erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Positionen zur Logik der Handlungserklärung in den Sozialwissenschaften hat im Wesentlichen vier Standpunkte identifiziert:

1. Die Logik des *Beweissyllogismus*, die, einer einheitswissenschaftlichen Position folgend, menschliches Handeln wie physikalische Ereignisse konzipiert und gesetzhafte erklärt. Hier wird Verhalten ohne die Berücksichtigung von Intentionen erklärt. In der Kommunikationswissenschaft gibt es vor allem in der frühen, aber auch in der aktuellen Wirkungsforschung viele Beispiele für diese Art von Erklärung: Wenn etwa der Ausgang der Wahlentscheidung durch die Nutzung von Wahlwerbung erklärt wird, aggressives Verhalten durch die Nutzung von gewalthaltigen Computerspielen oder eine Konsumententscheidung durch die Nutzung von Konsumwerbung.
2. Die Logik des *Beweissyllogismus* mit Handlungsmaximen als Quasi-Gesetzen: Hier wird der intentionale Charakter von Handlungen anerkannt; Intentionen werden als Handlungsmaximen in den Beweissyllogismus integriert, so dass Erklärung und Prognose wie in der klassischen Variante zusammenfallen. Handlungsmaximen verknüpfen Handlungsziele und die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Mittel. Richtet sich ein Akteur stets nach seinen Handlungsmaximen, so handelt er rational, indem er Ziele und zur Verfügung stehende Mittel reflektiert und die durch die Handlungsmaximen nahe gelegte Wahl trifft. In der Kommunikationswissenschaft ist ein rationaler Ansatz in der Uses-and-Gratifications-Forschung zu sehen, etwa im Erwartungs-Wert-Modell von Palmgreen/Rayburn (1982), das am deutlichsten rationale Züge trägt. Hier werden die Erwartung, dass eine bestimmte Folge durch eine Medienhandlung eintritt, und die Bewertung der Folge zu einer Handlungstendenz (gratification sought) verrechnet, wobei diejenige Handlung ausge-

führt wird, die die beste Kombination aus Erwartung und Bewertung erhält.

3. Die Logik des *praktischen Syllogismus*, die die Intention des Akteurs als einzige Handlungserklärung gelten lässt. Diese Form ist in theoretischen Ansätzen der Kommunikationswissenschaft nicht in Reinform zu finden, da in der Forschungspraxis stets auch andere, von den Akteuren nicht bewusst angestrebte Aspekte berücksichtigt werden.
4. Die Logik der *vollständigen Handlungserklärung*, die sowohl die Intentionen des Akteurs als auch dem Akteur nicht bewusste Kontextbedingungen mit einbezieht. In der Kommunikationswissenschaft liegen einige Ansätze nach diesem Muster vor: etwa die strukturanalytische Rezeptionsforschung (CHARLTON/NEUMANN 1990), der dynamisch-transaktionale Ansatz (FRÜH 2001) oder, explizit nach der Vorgabe einer vollständigen Handlungserklärung konstruiert, das Modell der synchronen Programmauswahl (BILANDZIC 2004).

Auf der Suche nach einer logisch angemessenen Struktur der Handlungserklärung konnte gezeigt werden, dass es sinnvoll ist, intentionale *und* nicht-intentionale Gründe zu berücksichtigen. Nun könnte man aber auch argumentieren, dass man – bevor man sich den Schwierigkeiten intentionaler Erklärungen stellt – den Gesetzbegriff lockern muss, etwa in Richtung probabilistischer Gesetze, um dennoch kausale Erklärungen zu ermöglichen. Probabilistische ›Gesetze‹ sind solche, die Ursache und Wirkung nicht in jedem Fall (deterministisch) miteinander verknüpfen, sondern nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit. Diese »Pragmatisierung des Erklärungsbegriffs« (STEGMÜLLER 1983: 950) impliziert nun, dass Erklärungen nicht mehr wahr oder falsch, vielmehr besser oder schlechter sein können (vgl. ebd.: 944).

Während die Frage nach der vollständigen Handlungserklärung eine *inhaltliche* Gültigkeit tangiert, betrifft die probabilistische Erklärung eher die *statistische* Gültigkeit, also das Vermögen, statistische Varianz aufzuklären. Die Frage ist: Dürfen wir inhaltliche Erklärungen mit Erklärungen von Varianzen gleichsetzen? Warum kann man nun Handlungserklärungen nicht als kausal betrachten, wenn doch die probabilistische, abgeschwächte Version im deduktiv-nomologischen Paradigma mit statistischen Gesetzesaussagen ›Unschärfen‹ zulässt?

Das Problem liegt darin, dass für eine Erklärung eine Handlung sinn- und kausaladäquat (WEBER 1984: 28) untersucht werden muss. Sinn-

adäquanz definiert Weber als einen nach durchschnittlichen Denk- und Gefühlsgewohnheiten typischen Sinnzusammenhang. Kausaladäquanz ist die Aufeinanderfolge von Vorgängen, die nach den Regeln der Erfahrung in immer gleicher Weise tatsächlich ablaufen (ebd.). Kausale Erklärungen sind demnach zahlenmäßig angebbare Wahrscheinlichkeiten. »Fehlt die Sinnadäquanz, dann liegt selbst bei größter und zahlenmäßig in ihrer Wahrscheinlichkeit präzise angebbarer Regelmäßigkeit des Ablaufs (des äußeren als auch des psychischen) nur eine *unverstehbare* (oder nur unvollkommen verstehbare) *statistische* Wahrscheinlichkeit vor« (ebd., kursiv im Original.). Welche Art von Gesetz, ob probabilistisch oder deterministisch, in die Erklärung eingebaut wird, tangiert die Frage nicht, ob die Erklärung grundsätzlich sinnadäquat ist. Die Inadäquanz einer Erklärung kann nicht grundsätzlich auf die Fehlervarianz verlagert, sondern muss auf einer inhaltlichen Ebene gelöst werden. Die *Erklärung von Varianzen* in einem statistischen Sinne (Kausaladäquanz) ist also von einer inhaltlichen Kausalerklärung, wie sie mit der Sinnadäquanz gemeint ist, strikt zu trennen und kann sie nicht ersetzen. Diese können, müssen aber keineswegs wissenschaftlich relevante Kausalerklärungen darstellen; hier spielt es auch keine Rolle, dass die zeitliche Voranfolge der unabhängigen Variablen zweifelsfrei gegeben ist. Man stelle sich nur ein Design vor, in dem die Anzahl der Störche die Menge der Fernsehnutzung »erklären« soll. Es lassen sich ohne weiteres Berechnungen zeitreihenanalytischer Art anstellen, die ohne jeden Zweifel ein größeres oder kleineres Stück an Varianz erklären. Es leuchtet jedoch unmittelbar ein, dass diese Art der Korrelation keine inhaltliche Erklärung für Fernsehnutzung darstellt. Die Störche lassen sich ohne weiteres durch andere (der Medienforschung näher stehende, etwa soziodemografische) Variablen ersetzen, die das Beispiel weniger spektakulär machen, nicht aber weniger ungültig. Auch diese können nur dann wirklich erklärende Variablen sein, wenn eine eindeutige inhaltliche Verknüpfung zwischen solchen Stellvertretervariablen und dem, was sie repräsentieren, vorliegt (vgl. Scheufele/Wimmer in diesem Band). Beachtet man diese Anforderungen nicht, läuft man Gefahr, Korrelationen zwischen dem Tun und anderen Phänomenen zu katalogisieren, was die Frage, *warum* die Handlung auftritt, aber nicht berührt. Operationalistische Annäherungen an Kausalität, also solche, die eine kausale Interpretation zweier korrelierter Phänomene durch formale Designmaßnahmen herstellen (etwa quasi-experimentelle oder zeitreihenanalytische Designs), können, müssen aber nicht auch *inhaltlich* als kausal zu interpretieren sein.

Welche Konsequenzen hat nun die Struktur der Handlungserklärung bei der Festlegung empirischer Untersuchungsanlagen? Für experimentelle Designs können zwar klare Vorgaben für formale Bedingungen der Kausalität formuliert werden. Wir haben jedoch dargestellt, dass zu einer *vollständigen* Handlungserklärung sowohl intentionale *als auch* nicht-intentionale Gründe gehören. Intentionen lassen sich aber nicht als *unabhängige Variablen* in einem Experiment manipulieren und/oder kontrollieren. Daher rückt das *korrelative Design* in den Vordergrund bei Forschungsvorhaben, die vollständige Erklärungen liefern wollen.¹¹

Generell kann man sagen, dass es zwei formale Kriterien für Kausalität gibt: Es muss erstens eine statistische Korrelation zwischen zwei Phänomenen vorliegen (Kausaladäquanz). Dies gilt sowohl für experimentelle als auch korrelative Designs.

Zweitens muss streng genommen die unabhängige Variable der abhängigen zeitlich vorausgehen, was bei Experimenten leicht zu verwirklichen ist, da die unabhängige Variable hier eigens geschaffen, manipuliert wird. Eine beobachtbare zeitliche Abfolge von unabhängiger und abhängiger Variablen für den Nachweis von Kausalität zu verlangen, ist jedoch bei vielen Forschungsansätzen der Kommunikationsforschung nicht sinnvoll, die langfristige und kumulative Phänomene behandeln. Wenn allerdings das zeitliche Vorgehen der Ursache keine zu verwirklichende Forderung darstellt, so ist es unabdingbar, dass die logische Struktur der theoretischen Vorstellungen festgelegt wird, also in der konkreten Theorie und im Design expliziert werden muss, was als unabhängige und was als abhängige Variable zu betrachten ist: Die Zuschreibung von Kausalität zwischen zwei Phänomenen ist ein konstruktiver Akt des Forschers; ebenso die Festlegung, was *keinen* Einfluss auf das zu erklärende Phänomen hat. Dies klingt zwar banal, weist aber darauf hin, dass Kausalität keine logische Notwendigkeit von empirischen Fakten, sondern eine Zuschreibung durch den Menschen ist (vgl. HUME 1973, der

11 Zweifelsohne gibt es in der empirischen Kommunikationsforschung eine ganze Reihe von Fragestellungen, die nicht an der Darstellung vollständiger Handlungserklärungen, sondern an der Überprüfung »statistisch erfassbarer Regelmäßigkeiten« (BRAUN 1999: 183) interessiert sind. Quantitativ ausgerichtete Forschungsanliegen, die an der Erklärung von Varianzen in sozialen Phänomenen interessiert sind, wollen (im oben dargestellten Sinne Webers) Wahrscheinlichkeitsregeln aufstellen, nach denen auf einen beobachteten Vorgang ein bestimmter anderer folgen wird. Hier gibt es keinen Grund, handlungstheoretisch zu argumentieren. »Man muß sich nur bewusst bleiben, dass man so lediglich den Zusammenhang von Variablen und ihren Werten beschreibt und nicht ›verstehen‹ kann, was der Sinn des Handelns gewesen ist« (ebd.).

Kausalität als Interpretation eines empirischen Zusammentreffens zweier Phänomene auffasst; vgl. Beitrag von FRÜH in diesem Band).

Jeder Aspekt der Realität kann potenziell wirksam sein oder Wirkung verhindern, bzw. als »ermöglichende« Ursache den fruchtbaren Boden einer Wirkung bilden. Letztlich führt eine Explizierung aller möglichen und ermöglichenden Ursachen zu einem unendlichen Regress. Statt einer beliebigen Drittvariablen-Kontrolle muss in einem korrelativen Design die Betonung auf der Konstruktion der theoretischen Erklärung für den Wirkmechanismus zwischen unabhängiger und abhängiger Variablen liegen – und genau dafür kann das vorher dargestellte Konzept der vollständigen Handlungserklärung als Heuristik der Theoriekonstruktion nützlich sein, indem bei der Entwicklung der Theorie das oben dargestellte Dreigespann berücksichtigt: (1) Eine allgemeine Rationalitätsannahme, (2) eine Handlungsmaxime, die unter dieser Rationalitätsannahme ein allgemein akzeptiertes und insofern logisches Verhältnis zwischen intentionalen Handlungsgründen und der Handlung selbst beschreibt, sowie (3) Kontextbedingungen, die unabhängig vom Akteur und seinen partikularen Intentionen existieren und somit die objektive Grundlage zur Verwirklichung der Handlungsmaxime bilden.

Aus einer solchermaßen angelegten Theorie können systematisch Hypothesen abgeleitet werden, die später einer empirischen Prüfung standhalten müssen. Wenn die empirische Evidenz zu allen Einzelhypothesen in die Richtung geht, die der theoretisch entwickelten Kausalitätsvermutung entspricht, kann man auch aus dem korrelativen Design Hinweise auf kausale Abhängigkeiten ableiten.

Eine angemessene Erklärung, die in der Theorie enthalten ist, ist unabdingbare Voraussetzung für eine solche Kausalaussage. Die Adäquanz einer Theorie ist natürlich nicht an einem formalen Kriterium festzumachen, sondern ist Sache der Theoriekonstruktion. Wann eine Erklärung befriedigend ist, stellt eine Setzung der Forscher dar und ist (1.) in begrifflichen Plausibilitätserwägungen verankert, (2.) in empirischen Vorerfahrungen, sei es in Form früherer empirischer Studien oder in Form von gegenstandbezogenen, vorsystematischen Beobachtungen, und (3.) im oben dargelegten Postulat einer prozessualen Ausformulierung des Wirkmechanismus. Panelanalyse, Zeitreihendesigns oder Quasiexperimente sind hier als zusätzliche Absicherungen zu sehen.

Literatur

- ANSCOMBE, G. E. M.: *Absicht*. [erstmal erschienen 1957]. Freiburg/
München [Alber] 1968
- APEL, K.-O.: *Die Erklären-Verstehen-Kontroverse in transzendental-pragmatischer
Hinsicht*. Frankfurt/M. [Suhrkamp] 1979
- BECKERMANN, A.: Handeln und Handlungserklärungen. In: BECKER-
MANN, A. (Hrsg.): *Analytische Handlungstheorie* [Bd. 2 Handlungserklä-
rungen]. Frankfurt/M. [Suhrkamp] 1977, S. 7–84
- BILANDZIC, H.: *Synchrone Programmauswahl. Der Einfluss formaler und inhalt-
licher Merkmale der Fernsehbotschaft auf die Fernsehnutzung*. München
[Fischer] 2004
- BRAUN, D.: *Theorien rationalen Handelns in der Politikwissenschaft. Eine kriti-
sche Einführung*. Opladen [Leske + Budrich] 1999
- BROSIOUS, H.; F. KOSCHEL: *Methoden der empirischen Kommunikationsforschung:
Eine Einführung*. 2. Aufl. Wiesbaden [Westdeutscher Verlag] 2003
- CHARLTON, M.; K. NEUMANN: *Medienrezeption und Identitätsbildung. Kultur-
psychologische und kultursoziologische Befunde zum Gebrauch von Massenme-
dien im Vorschulalter*. Tübingen [Gunter Narr Verlag] 1990
- DAVIDSON, D.: *Handlung und Ereignis*. Frankfurt/M. [Suhrkamp] 1985
- DILTHEY, W.: *Einleitung in die Geisteswissenschaften*. Nachdruck von 1883:
Band 1. Stuttgart 1973
- DREIER, V.: Kausalitätsprobleme in Handlungs- und Entscheidungsthe-
orien. In: DRUWE, U.; V. KUNZ (Hrsg.): *Anomalien in Handlungs- und Ent-
scheidungstheorien*. Opladen [Leske + Budrich] 1998, S. 12–33
- DROYSEN, J.G.: *Historik*. [Nachdruck von 1882. Historisch-kritische Ausga-
be von Peter Leyh.] Stuttgart [Frommann-Holzboog] 1977
- ESSER, H.: *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Bd. 1: Situationslogik und Handeln*.
Frankfurt/M./New York [Campus-Verlag] 1999
- FRIEDRICHS, J.: *Methoden empirischer Sozialforschung*. 14. Aufl. Opladen
[Westdeutscher Verlag] 1990
- FRÜH, W.: Der dynamisch-transaktionale Ansatz. Ein integratives Para-
digma für Medienrezeption und Medienwirkungen. In: RÖSSLER, P.;
U. HASEBRINK; M. JÄCKEL (Hrsg.): *Theoretische Perspektiven der Rezeptions-
forschung*. München [Reinhard Fischer Verlag] 2001, S. 11–34
- GARDINER, P.: *The Nature of Historical Explanation*. London u.a. [Oxford
University Press] 1952

- GREVE, W.: Erklären verstehen. Grenzen und Probleme nomologischer Handlungserklärungen. In: *Psychologische Beiträge* 39, 1997, S. 482-502
- GROEBEN, N.: *Handeln, Tun, Verhalten als Einheiten einer verstehend-erklärenden Psychologie. Wissenschaftstheoretischer Überblick und Programmentwurf zur Integration von Hermeneutik und Empirismus*. Tübingen [Francke] 1986
- GROEBEN, N.: Zur Konzeption einer verstehend-erklärenden Psychologie und ihren ethischen Implikationen. In: *Ethik und Sozialwissenschaften*, Heft 2 1991, S. 7-22
- HEMPEL, C. G.: *Aspekte wissenschaftlicher Erklärung*. Berlin/New York [de Gruyter] 1977
- HEMPEL, C. G.; P. OPPENHEIM: *Studies in the Logic of Explanation, Philosophy of Science*, 15, S. 135-175; Nachdruck von 1948: HEMPEL, C. G. *Aspects of scientific explanation and other essays in the philosophy of science*. New York/London [Free Press] 1965
- HUME, D.: *An enquiry concerning human understanding. Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand* [Nachdruck von 1748]. Hamburg [Meiner] 1973
- KELLE, U.: *Empirisch begründete Theoriebildung. Zur Logik und Methodologie interpretativer Sozialforschung*. 2. Auflage, Weinheim [Deutscher Studien-Verlag] 1997
- KROMREY, H.: *Empirische Sozialforschung: Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung*. 10. Aufl. Opladen [Leske + Budrich] 2002
- LAMNEK, S.: *Qualitative Sozialforschung. Band 2: Methoden und Techniken*. 3. Auflage, Weinheim [Beltz] 1995
- LANGENHEDER, W.: *Theorie menschlicher Entscheidungshandlungen*. Stuttgart [Enke] 1975
- PALMGREEN, P.; J. RAYBURN: Gratifications sought and media exposure: An expectancy value model. *Communication Research*, 9 1982, S. 561-580
- POPPER, K.: *Logik der Forschung*. Wien [Springer] 1934
- RIEDEL, M.: Teleologische Erklärung und praktische Begründung. Zur »methodischen Lücke« in der analytischen Theorie der Humanwissenschaften. In: APEL, K.; J. MANNINEN; R. TUOMELA (Hrsg.): *Neue Versuche über Erklären und Verstehen*. Frankfurt/M. [Suhrkamp] 1978, S. 7-29
- SCHEELE, B.; N. GROEBEN: *Dialog-Konsens-Methoden zur Rekonstruktion Subjektiver Theorien*. Tübingen [Francke] 1988

- SCHNEIDER, H. J.: *Handlung – Verhalten – Prozeß: Skizze eines integrierten Ansatzes*. In: STRAUB, J.; P. B. WERBIK (Hrsg.): *Handlungstheorie: Begriff und Erklärung des Handelns im interdisziplinären Diskurs*. Frankfurt/M./New York [Campus-Verlag] 1999, S. 27-48
- SCHNELL, R.; P. B. HILL; E. ESSER: *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 6. Aufl. München u.a. [Oldenbourg] 1999
- STEGMÜLLER, W.: *Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und analytischen Philosophie*. Bd. 1: *Erklärung, Begründung, Kausalität*. 2. Auflage Berlin u.a. [Springer] 1983
- TUOMELA, R.: *Erklären und Verstehen menschlichen Verhaltens*. In: APEL, K.-O.; J. MANNINEN; R. TUOMELA (Hrsg.): *Neue Versuche über Erklären und Verstehen*. Frankfurt/M. [Suhrkamp] 1978, S. 30-58
- WEBER, M.: *Soziologische Grundbegriffe*. 6. Auflage. Tübingen [Mohr] 1984
- WINCH, P.: *Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie* (erstmal erschienen 1958). Frankfurt/M. [Suhrkamp] 1966
- WRIGHT, G. H. V.: *Erklären und Verstehen*. 4. Auflage (erstmal erschienen 1971). Berlin [Philo] 2000